

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 93 (1910)

**Vereinsnachrichten:** Aargau

**Autor:** Mühlberg, F. / Holliger, W.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kantonale Jahresberichte.

### Aargau.

Teils durch Demission, teils wegen Wegzug aus dem Kanton sind folgende Herren aus der aargauischen Naturschutzkommission ausgeschieden: *Brunner*, Kreisförster in Rheinfelden; *Businger*, früher Bezirkslehrer in Leuggern; *Rotpletz*, Stadtförster in Brugg; Dr. *Rüetschi*, früher Bezirkslehrer in Frick. An ihrer Stelle sind in die Kommission eingetreten: Für den Bezirk Rheinfelden Hr. Dr. *Fuchs*, Bezirkslehrer in Rheinfelden; für den Bezirk Brugg: Hr. Dr. *J. Müller*, Bezirkslehrer in Brugg.

Die vom Regierungsrat herausgegebene *Pflanzenschutzverordnung* scheint nach allgemeinen Beobachtungen gute Wirkung zu tun. Wenn auch noch nicht alle Uebelstände beseitigt werden konnten, so sind doch nun weitere Bevölkerungskreise für den Pflanzenschutz interessiert worden und sorgen dafür, dass Ausschreitungen weniger häufig vorkommen als früher oder dass solche zur Anzeige gebracht werden. In den am Fuss der Lägern liegenden Gemeinden, namentlich in Wettingen, wurden bisher viele Exemplare von schön blühenden Lägernpflanzen von ihrem natürlichen Standort entfernt und in die Gärten verpflanzt. Die Ortsbürgergemeinde von Wettingen hat nun durch Gemeindebeschluss das Ausgraben gewisser Pflanzen, die besonders gefährdet sind, im Gebiete der Gemeinde Wettingen verboten. Es ist das ein sehr erfreulicher Beschluss und zu hoffen, dass andere Gemeinden, auf deren Grund und Boden gefährdete Pflanzen gedeihen, mit ähnlichen Verboten folgen werden.

Die zentrale Naturschutzkommission wünscht, dass die kantonale Kommission bei der Regierung des Kantons anrege, es möge die Pflanzenschutzverordnung in Bahnhöfen, Schulen, öffentlichen Gebäuden etc. angeschlagen werden. Wir stehen dieser Anregung sehr sympathisch gegenüber und haben uns in diesem Sinne an die Kantonsregierung gewendet und beantragt, es möchte die Pflanzenschutzverordnung in Form eines soliden, auffallenden Plakates veröffentlicht werden. In jedem Bahnhof soll ein Plakat angeschlagen werden, jede Lehrkraft soll ein solches erhalten

zum Aufhängen in den Schulzimmern. Wir halten es auch für wichtig, dass jedem Gemeinderat eine bestimmte Anzahl von Exemplaren zum öffentlichen Anschlag wie die amtlichen Publikationen zur Verfügung gestellt wird.

Ferner haben wir der Regierung beantragt, es möchten zu den bereits geschützten Pflanzen in die Pflanzenschutzverordnung noch aufgenommen werden: Die Feuerlilie, die Sonnentauarten, die Daphnearten, das Cyclamen und die Bergflockenblume.

Unser verdienstlicher Vize-Präsident, Hr. Dr. *Fischer-Sigwart* in Zofingen, hat wieder eine Reihe von Arbeiten im Dienste des Naturschutzes veröffentlicht:

1. Aus den „Rebbergen“ bei Zofingen, Freuden und Leiden eines Naturfreundes.
2. Storchchronik von Zofingen.
3. Das Storchennest auf dem Chordach in Zofingen im Jahre 1909.

*Aarau und Wettingen*, 21. Juni 1910.

Namens der Naturschutzkommission von Aargau:

Der Präsident:

*F. Mühlberg.*

Der Aktuar:

*W. Holliger.*

### **Basel-Stadt und Basel-Land.**

Die Tätigkeit der Kommission galt hauptsächlich der Propaganda für den *Pflanzenschutz*. In einer Anzahl von Tagesblättern (Basler Nachrichten, Nationalzeitung, Basler Volksblatt, Vorwärts Basellandschaftliche Zeitung) wurden Aufrufe erlassen und dem Publikum warm empfohlen, bei seinen sonntäglichen Ausflügen der Pflanzenwelt, hauptsächlich derjenigen der Berge, mögliche Schonung angedeihen zu lassen.

Auch wurde der Gedanke des Natur- und Pflanzenschutzes so viel als möglich in die *Schulen* zu verpflanzen gesucht. In diesem Sinne machten die Verkehrsvereine von Arlesheim, Mönchenstein und Dornach am 20. April eine bezügliche Eingabe an das H. Erziehungsdepartement von Baselstadt, welche in allen Schulen in empfehlendem Sinne bekannt gegeben wurde.

Unser Mitglied, Herr Dr. *A. Binz* macht über seine weitere sehr verdankenswerte Tätigkeit noch folgende spezielle Mitteilungen:

Im Frühjahr 1910 wurden auf dem Markt in Basel wieder zahlreiche bewurzelte Exemplare von *Anemone pulsatilla* und